



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 28. September 2020** im Kulturraum der Salvena.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“ (19.35 Uhr), Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Erwin Obrietan (als Ersatz für Bernhard Huber), Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.
Zu den Punkten 2. bis 4. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser anwesend, zu Punkt 5. Finanzverwalter Michael Egger. Weiters ist Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter anwesend.

entschuldigt: Bernhard Huber

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen gewährleisten zu können, findet die Sitzung im Kulturraum der Salvena statt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere auch die anwesenden Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende bringt den Gemeinderatsmitgliedern den Antrag der FPÖ zur Abstimmung in der heutigen Sitzung über die Planung und Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in der Kelchsau zur Kenntnis (siehe Beilage 1 zum Originalprotokoll). Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dieses Thema im Zuge der Abwicklung des Projektes „Neuerrichtung Feuerwehrhaus Kelchsau“ zu behandeln. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine weiteren Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13. Juli 2020*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA*
3. *Beschlussfassung über Bebauungspläne gem. Antrag ROA*
4. *Lederfabrik „Ritsch“ – Vereinbarung mit dem Land Tirol (Grundsatzentscheidung)*
5. *Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015*
6. *Berichte*
7. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2020 ist allen Mandataren übermittelt worden. Das Protokoll wird ohne Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

a) Änderung Flächenwidmung – Klingler Richard:

Herr Klingler Richard beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1871/4 und 1871/1, beide KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland und Wohngebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 und Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Niederau, im Bereich vom Wohnhaus Klingler, Sonnhangweg 23, und schließt an gewidmetes, bebautes Gebiet an.

Der Bauamtsleiter DI Hauser Andreas informiert über den geplanten Grundtausch von Herrn Klingler mit Herrn Schwaighofer Christoph. Durch den geplanten Grundtausch und durch die angedachte Arrondierungswidmung soll die Nutzung der Grundparzelle GST-NR. 1871/4 verbessert werden.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Bestand, die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH
- Schmutzwasser: Bestand, die Schmutzwässer werden in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet
- Niederschlagswässer: Bestand
- Zufahrt: Straßeninteressentschaft „Sonnhangweg“

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

b) Änderung Flächenwidmung – Bucher Christian:

Herr Bucher Christian beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 3662 und Nr. 3655, beide KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016 „Landwirtschaftlicher Unterstellplatz“ SLG-33.

Das Planungsgebiet befindet sich am Penningberg im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Hinterfeld“, Innerpenningberg 21. Die neue Widmungsfläche befindet sich ca. 250 Meter südwestlich der bestehenden Hofstelle.

Beim Hofgebäude „Hinterfeld“ sind so gut wie keine geeigneten landwirtschaftlichen Einstellmöglichkeiten für Maschinen und Geräte vorhanden. Aus diesem Grund möchte Herr Bucher Christian einen neuen landwirtschaftlichen Unterstellplatz errichten. Dieses geplante Objekt soll ein Ausmaß von rund 8,00 x 16,00m aufweisen und direkt neben der Gemeindestraße erstellt werden. Der gewünschte Bauplatz liegt am Waldrand, zumal dort bereits eine befestigte Fläche vorhanden ist und im Prinzip kein passender Standort in unmittelbarer Hofnähe zur Verfügung steht.

Eine Widmung Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016 kann ohne Änderung des Raumordnungskonzeptes erfolgen.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle
- Zufahrt: Eine Zufahrtsmöglichkeit von der Gemeindestraße ist vorhanden.

Der Sachverständige des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft, hat die Sachlage begutachtet und bestätigt in seiner Stellungnahme vom 25.09.2020 die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des geplanten landwirtschaftlichen Unterstellplatzes.

Der Bauamtsleiter erläutert weiters die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 08.09.2020 sowie die Stellungnahme der Bezirksforstinspektion vom 22.09.2020.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird der Antrag zustimmend beurteilt.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

c) Änderung Flächenwidmung – Rabl Cornelia:

Frau Rabl Cornelia beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes des Grundstücks Nr. 502/2, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich am Lindrainweg im Bereich der Siedlung „Schuster-Hinting“. Das Grundstück ist bereits bebaut und schließt an bebautes Gebiet an. Frau Rabl Cornelia plant den Umbau des bestehenden Gebäudes sowie einen Zubau zum Gebäude. Dabei sollen drei Wohnungen entstehen. Da sich das Grundstück in der Widmungskategorie Freiland befindet ist ein Zubau nur im eingeschränkten Ausmaß möglich. Aus diesem Grund wird die Umwidmung von Frau Rabl angestrebt.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswässer: Die Oberflächenwässer werden über eine Retentionsanlage in den bestehenden Oberflächenkanal abgeleitet. Als zusätzliche Absicherung der Oberflächenwasserentsorgung wurde eine schriftliche Vereinbarung mit Herrn Schroll Josef (Nachbar) abgeschlossen.
- Zufahrt: Eine Zufahrtsmöglichkeit ausgehend von der Weginteressenschaft „Lindrainweg“ über das private Grundstück Nr. 502/5, KG Hopfgarten-Land, ist vorhanden. Das Recht des Gehens und Fahrens auf Grundstück Nr. 502/5 ist grundbücherlich gesichert.
- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer werden in das Kanalnetz der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

d) Änderung Flächenwidmung – Wohnanlage Talhäuslweg:

Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. .265, 15/1, 126/2, .15/2, und 16/1, alle KG Hopfgarten-Markt. Derzeit sind die Grundstücke teilweise als Freiland gemäß § 41 TROG 2016, teilweise als Sonderfläche gemäß § 43 (1) a TROG 2011 mit Festlegung Altersheim und teilweise als Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 gewidmet. Angedacht ist die einheitliche Umwidmung in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs.2 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des „Talhäuslweges“, ca. 150 m nordwestlich vom historischen Ortskern. Auf den Grundstücken befindet sich derzeit noch das Wohn- und Pflegeheim „Hopfgarten/Itter“. Aufgrund des Neubaus in Elsbethen wird eine sinnvolle Nachnutzung angestrebt. Die Grundstücke im Planungsbereich sowie auch das bestehende Gebäude sind Eigentum der Marktgemeinde Hopfgarten.

Die Marktgemeinde Hopfgarten plant den Verkauf der Liegenschaft an einen gemeinnützigen Wohnbauträger. Im Anschluss ist beabsichtigt das bestehende Wohn- und Pflegeheim abzutragen und eine Wohnanlage zu errichten.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswässer: Die Niederschlagswässer werden über eine Retentionsanlage in den Talhäuslgraben eingeleitet.
- Zufahrt: Der Widmungsbereich wird über die bestehenden Gemeindestraßen erschlossen.
- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer werden in das Kanalnetz der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet.

Der Bürgermeister und der Bauamtsleiter erläutern die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 23.08.2019 sowie die darin enthaltenen Auflagen. Weiters wird dem Gemeinderat das geotechnische Gutachten vom Büro Geonat GmbH vom 14.09.2020 zur Kenntnis gebracht.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

e) Änderung Flächenwidmung – Pesendorf - Hochtal Wohnen:

Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 1826/6, KG Hopfgarten-Land, mit der die Grundlage für die Errichtung eines Beherbergungsbetriebes auf einem neuen Flächenteil der Parzelle hergestellt wird. Gleichzeitig soll ein Grundstreifen an die Verkehrsfläche abgetreten werden.

Die Architekten/Ziviltechniker Filzer.Freudenschuß wurden mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung beauftragt, welche der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zugrunde liegen.

Das Planungsgebiet umfasst Teilflächen der gewidmeten - bislang jedoch unbebauten - Grundparzelle Nr. 1826/6, die sich im nordwestlichen Teil der Siedlung Pesendorf am Grafenweg befindet und zum Hopfgartner Anteil in der Niederau zählt. Das eher trapezförmige, polygonale langgestreckte Grundstück befindet sich weiters in einem Nordhang, wobei der Höhenunterschied zwischen der südlichen oberen Grundgrenze und der nördliche Grundgrenze bei ca. 6 m liegt. Ebenso weist die Parzelle ein geringes Quergefälle in westliche Richtung auf. Südlich, oberhalb der Parzelle, bestehen touristisch genutzte Gebäude unmittelbar am Grafenweg, nämlich das Aktivhotel Christoffel sowie westlich davon das Hotel Harfenwirt. Südöstlich und nördlich der Parzelle bestehen Ein- und Mehrfamilienhäuser mit eher lockeren Baudichten. Östlich mittig auf der gegenüberliegenden Straßenseite sind noch weitere unbebaute Grundparzellen im Siedlungskörper vorhanden. Westlich mittig schließen sonst weitgehend unbebaute Grundflächen an, die teilweise bestockt, sowie teilweise von ökologischer Bedeutung sind.

Die Hochtal Wohnen GmbH beabsichtigt das Grundstück teilen zu lassen. Auf dem etwas kleineren südlichen Teil soll der Beherbergungsbetrieb, auf dem nördlichen Teil soll die Wohnhausanlage errichtet werden. Der Beherbergungsbetrieb soll drei oberirdische Geschoße aufweisen und ist auf einem Untergeschoß mit Tiefgarage geplant. Neben Aufenthalts- und Nebenräumen, sollen eine Rezeption, ein Wellnessbereich im Obergeschoß, sowie 16 Appartements und allenfalls 5 Hotelzimmer errichtet werden. Insgesamt sind 58 Gästebetten vorgesehen.

Die Wohnhausanlage gliedert sich in zwei Gebäudekörper, die einmal drei und einmal zwei oberirdische Geschoße aufweisen. Das südliche Gebäude ist auf einem Untergeschoß mit Tiefgarage situiert, das nördliche Gebäude soll nicht unterkellert werden. Insgesamt sind 10 Wohnungen unterschiedlicher Größe vorgesehen.

Ein Grundstreifen entlang der Erschließungsstraße soll abgetreten werden. Entsprechende Widmungen werden angestrebt.

Für die Grundflächen im Planungsbereich sind folgende Widmungen vorgesehen:

- Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstens 60 Gästebetten gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016
- Freiland § 41 TROG 2016
- Geplante örtliche Straße § 53 Abs.1 TROG 2016

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswässer: Die Niederschlagswässer werden über eine Retentionsanlage in den wasserrechtlich bewilligten Kanal eingeleitet.
- Zufahrt: Die Zufahrt ist rechtlich gesichert.
- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer werden in das Kanalnetz der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet.

Der Bauamtsleiter erläutert die positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 31.08.2020.

Im Ausschuss für räumliche Entwicklung wurde das Projekt mehrmals besprochen und intensiv bearbeitet. Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes wird vom Ausschuss befürwortet.

Über Nachfrage von GR Guido Leitner wird ausgeführt, dass die Wohnungen an Einheimische verkauft werden sollen. Der Beherbergungsbetrieb mit den Appartements und Hotelzimmern soll von der Hochtal Wohnen GmbH errichtet und betrieben werden.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 TROG 2016 i.d.g.F., die zu den Punkten 2. a) bis 2. e) aufliegenden Entwürfe über die Änderungen des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die Gemeinderäte Guido Leitner und Johann Schellhorn bestimmt, das Ergebnis lautet:

- 2. a) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2. b) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2. c) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2. d) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2. e) 16 ja-Stimmen 1 nein-Stimme

Zu Punkt 3.:

Aufhebung und Neuerlassung Bebauungsplan Pesendorf – Hochtal Wohnen:

Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans und des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes aus dem Jahr 2003 (PLANBEZEICHNUNG: 0301, Architekturbüro Köck vom 5.2.2003)

sowie

die Erlassung eines neuen Bebauungsplans (Geschäftszahl: FF103/20, Filzer.Freudenschuß vom 31.8.2020) im Bereich der Grundstücke Nr. 1826/6 und 1826/25, beide KG Hopfgarten-Land.

Auf die Ausführungen zu Punkt 2. e) wird vorerst verwiesen.

Die Festlegungen im Planungsentwurf entsprechen den beabsichtigten baulichen Maßnahmen, welche den Vorstellungen und Zielen der örtlichen Raumplanung nicht entgegenstehen. Entsprechend der geplanten Gestaltung des südlichen Wohngebäudes ist dieses nicht ohne die Festlegung einer Höhenlage errichtbar. Die Grenzabstände sind hier von dieser Bezugsebene aus gemäß der offenen Bauweise zu ermitteln. Die Grenzabstände der restlichen Gebäude sind ohne die Festlegung einer Höhenlage gemäß der offenen Bauweise zu ermitteln.

Der Bauamtsleiter erläutert den Entwurf vom Bebauungsplan, insbesondere die Straßenfluchtlinie, die Baufluchtlinie (im Abstand von 4 m parallel zur Straßenfluchtlinie), die Bauweisen, die Baumassendichten sowie die maximalen Bauhöhen.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Aufhebung und Neuerlassung des Bebauungsplans befürwortet.

Der Gemeinderat ist gemäß § 64 TROG 2016 i.d.g.F. mit der Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans und des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes aus dem Jahr 2003 (PLANBEZEICHNUNG: 0301, Architekturbüro Köck vom 5.2.2003)

sowie

mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des neuen Bebauungsplans (Geschäftszahl: FF103/20, Filzer.Freudenschuß vom 31.8.2020) sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird den vorliegenden Anträgen einstimmig die Zustimmung in offener Abstimmung erteilt.

Zu Punkt 4.:

Der Vorsitzende berichtet von laufenden Besprechungen mit dem Baubezirksamt, dem Land Tirol und der ÖBB sowie dem aktuellen Stand zum Thema Gehsteigerrichtung und Straßenverbreiterung im Bereich der Abbruchstelle Lederfabrik Ritsch. Das Ziel einer Gehwegbreite von 2 m auf der südlichen Seite ist mit einem Abschlag beim Haus Greiderer (1,55 m) machbar.

Anhand einer Planskizze informiert DI Andreas Hauser über die Möglichkeit eines Grundtausches mit der ÖBB im Ausmaß von 36 m² mit einer gleich großen Fläche auf dem Areal der Lederfabrik entlang der Schienentrasse. Dadurch würde sich eine zusätzliche Gehmöglichkeit auf der nördlichen Seite ergeben. Die genaue Ausgestaltung bleibt noch offen und soll besprochen werden.

In diesem Zusammenhang wird auch über die Hangsicherung entlang der Schienentrasse mittels Mikropfählen berichtet, wobei die ÖBB diesbezüglich aufgrund einer anderen

technischen Ansicht noch keine Zustimmung erteilt hat. Der Bau einer Stützmauer wäre hier eine gute und vertretbare Alternative, wobei die Details erst abzuklären sind.

Der Vorsitzende bringt nochmals die Ziele der Verkehrssicherheit und einer schnellstmöglichen Umsetzung der verkehrsverbessernden Maßnahmen zur Sprache und ersucht diesbezüglich den Gemeinderat die Durchführung der Verhandlungen und die Vertragsabwicklung auf den Gemeindevorstand zu übertragen.

Folgende Rahmenbedingungen wurden mit dem Land Tirol bzw. der ÖBB verhandelt, wobei jedenfalls noch Nachbesserungen erfolgen sollen:

- Aufteilung der Gesamtkosten des Abbruchs zwischen Land und Gemeinde im Verhältnis 60 : 40
- Ablösesumme von € 150,--/m² für die benötigte Grundfläche
- Grundtausch mit dem Land Tirol für die Straßenverbreiterung bzw. die Gehsteigerrichtung
- Verpflichtung der Gemeinde gegenüber dem Land Tirol die benötigten Grundstücksflächen für die Verbesserung der Verkehrssituation (Umfahrung) vorläufig für die nächsten 20 Jahre - mit der Option auf Verlängerung - zur Verfügung zu stellen
- Grundtausch mit der ÖBB zur Realisierung einer weiteren Gehröglichkeit auf der nördlichen Seite

Es werden Fragen betreffend dem Grundtausch mit der ÖBB, der Fahrbahnbreite sowie der Gehwegmöglichkeit bzw. eines Radweges auf der nördlichen Seite gestellt und kurz im Gemeinderat diskutiert. Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass die Sicherheit der Fußgänger oberste Priorität hat und sohin ein Gehweg auf beiden Seiten jedenfalls anzustreben ist. Die Realisierung eines Radweges ist aufgrund des Platzmangels leider nicht möglich.

Den oben angeführten Rahmenbedingungen wird sodann einstimmig in offener Abstimmung zugestimmt und der Gemeindevorstand vom Gemeinderat damit beauftragt, mit dem Land Tirol und der ÖBB für das konkrete Projekt die notwendigen Verhandlungen zu führen und entsprechende Verträge abzuschließen.

Zu Punkt 5.:

Die Vermögensbewertung der Gemeinde wurde in Anlehnung an den Leitfaden zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens sowie anhand des Bedienungshandbuches der Fa. Kufgem durchgeführt. Es fanden dazu auch div. Schulungen statt (Land Tirol, Kufgem, Dr. Schuchter). Die Bewertung erfolgte über eine webbasierende EDV Anwendung k5-EB der Fa. Kufgem.

Als Basispreis für Bauflächen wurde abweichend zu den Durchschnittspreisen der Kaufpreissammlung des Finanzamtes für die KG Hopfgarten-Markt ein Wert von € 250,00 pro m² und für die KG Hopfgarten-Land und KG Westendorf ein Wert von € 160,00 pro m² herangezogen. Als Basispreis für landwirtschaftliche Flächen wurde ein Wert von € 5,86 pro m² für alle drei Katastralgemeinden festgelegt.

Bei der Anwendung des aus Effizienzgründen empfohlenen Grundstücksrasterverfahrens wurden die Flächen unter Berücksichtigung der Lage wie folgt bewertet:

- Bauflächen zu Basispreisen für Bauflächen
- Landwirtschaftliche Nutzflächen zu Basispreisen für landw. Nutzflächen
- Garten zu 80 % des Basispreises für Bauflächen
- Alpe zu 20 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen
- Wald zu 50 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen
- Gewässer zu 50 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen
- Ödland, Fels- und Geröllflächen zu 10 % des Basispreises für landw. Nutzflächen
- Straßenflächen zu 20 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen
- Sonstige Benützungsarten zu 20 % des Basispreises für Bauflächen

Die Verkehrsinfrastrukturdaten (Straßen und Wege) wurden aus einer österreichweiten Plattform (GIP-Daten) importiert und anschließend unter Berücksichtigung der Oberfläche (Asphalt, Pflaster, Schotter) und des jeweiligen Straßenzustandes (sehr gut, gut, mittel, schlecht) bewertet.

Die Erfassung des weiteren Vermögens (Gebäude, Fahrzeuge, Betriebsausstattung, ...) erfolgte anhand der teils vorhandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. der Buchungszeilen aus den letzten 10 Jahren.

Die Summe des Vermögens beläuft sich auf rd. € 88 Mio., wobei die einzelnen Positionen kurz anhand der Anlage 1c (Beilage 2 zum Protokoll) durchgegangen werden.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Mag. Stefan Erharter, bringt das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis und gibt anschließend die Empfehlung des Überprüfungsausschusses bekannt, die Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Sodann berichtet der Bürgermeister noch vom einstimmigen Antrag des Gemeindevorstands auf Genehmigung bzw. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz, übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Michael WurZRainer und verlässt den Sitzungsraum.

Ing. WurZRainer stellt nochmals die Frage, ob eine erläuternde Beratung vor der Beschlussfassung gewünscht wird, was nicht der Fall ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 (16 ja-Stimmen).

Nach Rückkehr des Bürgermeisters gibt der Bürgermeister-Stellvertreter den Vorsitz an diesen zurück und bedankt sich. Bgm. Paul Sieberer dankt für die Genehmigung und gibt den Dank an die Verwaltung, insbesondere an den Finanzverwalter Michael Egger, weiter.

Zu Punkt 6.:

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von

- der Sitzung des Gemeindevorstandes am 26.08.2020, bei welcher wichtige Personalentscheidungen getroffen wurden;
- der Neuverpachtung des Lokals „Parterre“ ab 1.11.2020: Herr und Frau Pinter haben sich beworben und werden mit einem neuen Konzept das Lokal als Tagesbetrieb führen (Frühstücksangebote, Kaffee und Kuchen, ...);
- der Fertigstellung des neuen Sozialzentrums - s*elsbethen: Die Arbeiten zur Fertigstellung sind voll im Laufen und die Kollaudierung ist noch in dieser Woche geplant. Heute ist der SGS Hopfgarten/Itter übersiedelt und wird am 21.10.2020 die Übersiedlung aller BewohnerInnen stattfinden. Die Vorarbeiten dazu sind bereits abgeschlossen und spricht der Vorsitzende bereits im Voraus ein großes Lob und Danke an alle Helfer und Organisatoren aus.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation ist leider keine offizielle Einweihungsfeier im heurigen Jahr möglich. Da das Interesse in der Bevölkerung sehr groß ist, haben wir uns für begleitende Führungen mit verpflichtender Anmeldung unter strikter Einhaltung der Corona-Vorgaben entschieden, wofür um Verständnis gebeten wird.

Die bereits bekannten Führungstermine werden vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Eine Einladung für die öffentlichen Führungen ist auch im Hopfgartner Blattl zu finden.

Der Vorsitzende spricht sodann seinen Dank an

- den Architekten Anton Mariacher und sein Team
- alle ausführenden Firmen für die hervorragende Arbeit
- die örtliche Bauleitung Roland Fuchs
- alle MitarbeiterInnen im Haus und im Wohn- und Pflegeheim, insbesondere Andreas Hauser, Christian Glarcher und Jakob Eder,
- alle Nachbarn für ihr Verständnis
- die Vertreter des Landes Tirol, insb. LR Johannes Tratter und LR Bernhard Tilg
- Bgm. Josef Kahn und dem gesamten Gemeinderat der Partnergemeinde Itter und
- alle Gemeinderats- und Ausschussmitglieder für die mehr als konstruktive Zusammenarbeit

aus.

- der Optimierung des öffentlichen Nahverkehrs: Extrem komplex gestaltet sich die Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes zwischen Hopfgarten, der Kelchsau und Itter (Linie 862) sowie Hopfgarten und der Wildschönau (Linie 863). Mehrfache Gespräche haben gezeigt, dass alle Interessen der Beteiligten (TVB, Bergbahnen und Gemeinden) trotz extremer Anstrengung nicht unter einen Hut zu bringen sind. Der Vorsitzende berichtet sodann von den Mehrkosten der Gemeinde bei Linie 862 in Höhe von € 109.500,--, bei den Linien 862 und 863 in Höhe von € 267.000,-- sowie bei einem reduzierten Fahrplan der Linie 863 unter Einschluss der Linie 862 in Höhe von € 248.500,--, was aus seiner Sicht für die Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental nicht vertretbar ist. Nach der letzten Besprechung im Büro von LHStv. Mag. Felipe und dem VVT soll eine nochmalige Überarbeitung erfolgen. Insbesondere soll auch die früher bestandene Linie Itter – Hopfgarten bewertet und Förderungen lukriert werden. Auch eine Bushaltestelle beim s*elsbethen soll angedacht werden;
- der Kündigung des Hundeplatzes in der Unterwindau aufgrund des Eigenbedarfs;
- dem Fenstertausch in der Leichenhalle;
- der Teilnahme am Projekt „Brixentaler“: Ing. Anton Pletzer informiert kurz über die Struktur des Vereins „Wirtschaft Hopfgarten-Itter“ sowie der angedachten Mitgliedschaft beim „Brixentaler“. Am 29.09.2020 findet eine Infoveranstaltung statt, wo der neugewählte Vorstand der „Wirtschaft Hopfgarten-Itter“ allen Unternehmen, die mit ihrer Firma in Hopfgarten oder Itter ansässig sind, die Möglichkeit bietet, sich ausführlich über das geplante Projekt „Der Brixentaler“ zu informieren. Eine Unterstützung über eine Mitgliedschaft der Salvena GmbH ist angedacht.
- den Baumaßnahmen im Langen Grund: der Vorsitzende informiert über die Besprechungen in dieser Sache sowie über den angedachten Zeitplan (Baubeginn Mitte Oktober) und den Einschränkungen und Möglichkeiten/Alternativen während der Bauphase. Betont wird die Notwendigkeit eines funktionierenden Informationsmanagements (sowohl regional als auch überregional). Eine Informationsveranstaltung wird am 1.10.2020 stattfinden.
- dem aktuellen Stand zum Thema Kitz-Alps-Lodge: Aktuell wird an der Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse gearbeitet; die Unterlagen befinden sich derzeit bei der Aufsichtsbehörde zur Prüfung;
- der Errichtung des Eislaufplatzes auf dem Areal am Högerfeld: Dieser wird von der PRS-Immo GmbH unter Mitwirkung der Salvena GmbH errichtet. Die Kosten für die Salvena GmbH belaufen sich auf ca. € 120.000,-- und werden je zur Hälfte vom TVB und der Gemeinde getragen. Als Betreiber (für Schlittschuhverleih, Eisbetreuung, Eintritte usw.) konnte man Herrn Hanspeter Oberhauser gewinnen. Landesweit übliche Eintrittsgelder für den Eislaufplatz werden vom Betreiber festgelegt.

Zu Punkt 7.:

GR Mag. Andreas Höck erkundigt sich, warum der COVID-Bonus lediglich dem Pflegepersonal und nicht auch dem Funktionspersonal im Wohn- und Pflegeheim Hopfgarten/Itter ausbezahlt wurde.

Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf die Richtlinien des Landes, wonach hinsichtlich des Funktionspersonal der unmittelbare Kontakt zu Covid-19 Patienten Anspruchsvoraussetzung ist, was in Hopfgarten erfreulicherweise nicht der Fall war. Gespräche betreffend eine Überarbeitung der Richtlinien des Landes sind im Laufen, wobei eine tirolweit einheitliche Lösung angestrebt wird.

Betreffend die Einladung zum traditionellen Erntedankfest korrigiert der Vorsitzende die Uhrzeit der Zusammenkunft von 8:15 Uhr auf 8:45 Uhr.

GR Guido Leitner zeigt sich irritiert über den angeblichen Eigenbedarf der Gemeinde beim Hundepplatz in der Unterwindau aufgrund der Errichtung eines Hengststalles. In diesem Zusammenhang spricht er das Schreiben der Obfrau des Hundevereins, Gerit Sappl, vom Oktober 2019 an, welches dem Gemeinderat nicht vorgelegt wurde. Die Amtsleiterin teilt mit, dass dieses Schreiben zuständigkeitshalber dem Gemeindevorstand vorgelegt und von diesem bearbeitet wurde.

Über weitere Nachfrage von GR Guido Leitner betreffend die Baumaßnahmen im Langen Grund wird mitgeteilt, dass überregional eine Information betreffend eine Sperre des Gebietes in den Wintermonaten erfolgen soll bzw. muss. Regional kann je nach Witterung einfacher und schneller reagiert und Lösungen gefunden werden.

Weiters erkundigt sich GR Guido Leitner über die erfolgte Ausschreibung der Neuverpachtungen der Liegenschaften Stegen und Neuhaus, zumal diesbezüglich vom Ausschuss eine andere Vorgehensweise (Gespräche mit den derzeitigen Pächtern) empfohlen wurde. Die Ausschreibung wurde vom Gemeindevorstand aufgrund der einfachen Bewirtschaftung und mehreren Anfragen beschlossen.

Über Nachfrage von GR Otto Lenk betreffend den aktuellen Stand zum Thema Radwegverbindung in die Unterwindau und in diesem Zusammenhang den Gesprächen mit Herrn Manzl „Kugeltoi“ führt der Vorsitzende aus, dass dieses Thema weiterhin massiv verfolgt werde.

GR Mag. Andreas Höck erkundigt sich zum Thema „Park & Ride“, insbesondere allfälligen Parkplätzen auf der Liegenschaft von Ingo Ritsch sowie einer konkreten zeitlichen Umsetzung. Derzeit besteht diese Möglichkeit lediglich beim Hauptbahnhof. Künftig ist auch eine Parkmöglichkeit auf dem Areal der alten Lederfabrik angedacht. Mit Ingo Ritsch konnte bislang leider noch keine Einigung erzielt werden.

Abschließend erinnert Ausschussobmann Peter Rabl an die Forstbegehung am 06.10.2020 um 13:30 Uhr und lädt alle herzlich dazu ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)